



An alle Lehrkräfte

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch-Z.: AL 1

Hausruf: (0331) 866 - 35 10

Fax: (0331) 27548 - 4871

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

staatssekretaersbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 26. Februar 2021

Gemeinsame Erklärung des MBSJ und des HPR-LK

Zu den vom HPR-LK im Brief an die Ministerin vom 16.2.2021 erhobenen Forderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme des Wechselunterrichts fand am 23.2.2021 eine gemeinsame Beratung der Staatssekretärin, der Abteilungsleiterin 1 und den Mitgliedern des HPR-LK statt.

Im Ergebnis der Diskussion haben sich MBSJ und HPR-LK auf folgende Eckpunkte verständigt:

1. Im Modell des Wechselunterrichts werden die zu leistenden wöchentlichen Pflichtstunden durch die Tätigkeit im Präsenzunterricht durch die Lehrkräfte erbracht. Die Aufgabenerledigung für die nächsten Präsenzstunden, die die Schülerinnen und Schüler zu Hause erfüllen, ist kein angeleiteter Distanzunterricht.
2. Sofern Lehrkräfte wegen Vorerkrankungen nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können oder Lehrkräfte nicht die volle Anzahl der zu erteilenden Pflichtstunden zu leisten haben, werden diese Arbeitszeitanteile für ergänzenden Distanzunterricht genutzt.
3. Notbetreuung soll vorrangig durch andere Kräfte geleistet werden (Honorarkräfte, sonstiges pädagogisches Personal). Falls dies nicht ausreicht, um die Notbetreuung abzudecken, werden Lehrkräfte weiterhin in der Notbetreuung eingesetzt. Vorrang hat dabei die Freiwilligkeit. Bei einem Einsatz von Lehrkräften in der Notbetreuung erfolgt eine Reduzierung der Anzahl der wöchentlich zu erteilenden Unterrichtsstunden. Dabei entspricht

eine Unterrichtsstunde einer Zeitstunde in der Notbetreuung. Eine unmittelbare Anordnung von Mehrarbeit für den Einsatz in der Notbetreuung ist nicht möglich; für den entstehenden potentiellen Unterrichtsausfall aufgrund der Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung finden die schulischen Vertretungskonzepte Anwendung.

4. Die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes beim Übergang zum Wechselunterricht wie auch bei der Präsenzbeschulung der Abschlussklassen ist dem MBS ein wichtiges Anliegen. Hierzu gehören das Einhalten der Abstandsregeln, die Verpflichtung des Tragens medizinischer Masken, die Testungsstrategie und die Impfmöglichkeiten unter Beachtung der Vorgaben der SARS-CoV2-EindV und des Rahmenhygieneplans Schule. Eine Einschränkung des zugelassenen Präsenz- und Wechselunterrichts beruht ausschließlich auf der SARS-2-CoV2-EindV
5. Sofern in Einzelfällen Abstände trotz verkleinerter Gruppen nicht eingehalten werden können, besteht gemäß dem jetzt geltenden Rahmenhygieneplan die Möglichkeit der Beschaffung von Abtrennungen aus Plexiglas. Das MBS wird neben den bereits beschafften FFP2-Masken umgehend auch die Beschaffung medizinischer Masken für die Lehrkräfte ermöglichen (2 Masken unentgeltlich pro Tag je Lehrkraft für die nächsten 12 Schulwochen).
6. Durch die Verlängerung der Testungsstrategie mit der KVBB bestehen weiterhin kostenlose Testungsmöglichkeiten bei den niedergelassenen Ärzten. Sofern sich die angekündigte Finanzierung durch den Bund verzögert, wird sich das MBS dafür einsetzen die zeitnahe Beschaffung von Selbsttests auf den Weg bringen (2 je Woche für die Lehrkräfte, die im Präsenzunterricht eingesetzt sind). Sobald die Selbsttests zur Verfügung gestellt werden und eine einfache Handhabung gewährleistet ist, ist die Durchführung verpflichtend. Bei positivem Testergebnis ist ein anschließender PCR-Test notwendig. Bei einem bestätigten positiven Testergebnis erfolgen die erforderlichen Maßnahmen durch die Gesundheitsämter.
Aus Sicht des HPR-LK wäre zu prüfen, ob die Sicherheit nicht dadurch deutlich erhöht werden kann, in dem täglich alle Personen, die eine Schule betreten, getestet werden.
7. Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Veränderung der Impfverordnung des Bundes informierte das MBS, dass es bereits mit dem MSGIV über das grundsätzliche Vorgehen zur Impfung der Grund- und Förderschul-Lehrkräfte sowie des Weiteren an den Schulen tätigen Personals im Gespräch ist. Die Impfungen werden mit dem Impfstoff Astra-Zeneca erfolgen.

Die konkreten Umsetzungsschritte werden zeitnah mit dem MSGIV vereinbart.

8. Der HPR-LK begrüßte die Möglichkeit, dass durch die Änderung der CoronaimpfV des Bundes Lehrkräfte priorisiert ein Impfangebot erhalten. Er bat die Hausleitung sich innerhalb der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Impfangebot allen Lehrkräften und dem sonstigen an Schule tätigen Personal unterbreitet wird. Da eine Impfung mit dem Impfstoff AstraZeneca nur Beschäftigten unter 65 Jahren angeboten werden kann, ist zu sichern, dass den älteren Beschäftigten ein alternatives Impfangebot unterbreitet wird.

Aus Sicht des HPR-LK ist mit dem Inkrafttreten der Änderung der CoronaimpfV des Bundes in der nächsten Woche die Vereinbarung von Impfterminen zu ermöglichen, wie es andere Bundesländer bereits tun. Für die Durchführung oder Erweiterung vom Präsenzangeboten sind Impfangebote eine wichtige begleitende Maßnahme.

Das MBSJ wird für die zeitnahe Realisierung der Impftermine die erforderliche Abstimmung mit dem MSGIV unverzüglich vornehmen.

Ziel dieser Maßnahmen ist, dass die Schulöffnung, die von vielen Seiten gewünscht wird, gleichzeitig mit einem hohen Gesundheitsschutz geregelt ist.

Die Beteiligungsrechte des HPR-LK werden auch unter hohem Zeitdruck beachtet.



Staatssekretärin
Ines Jesse



Vorsitzender des Hauptpersonalrats Lehrkräfte
Frank Kramer